

1. Nachtrag vom 04.05.2017

zum

Vertrag vom 03.06.2015

nach § 73c SGB V

**über die Durchführung
einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung**

(Amblyopie-Screening)

zwischen

der

Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Zum Hospitalgraben 8

99425 Weimar

- im Folgenden KV Thüringen genannt -

und

der

KNAPPSCHAFT

– Regionaldirektion Frankfurt/M. –

Galvanistr. 31

60486 Frankfurt/M.

Der Vertrag wird in Form des 1. Nachtrages mit Wirkung zum 01.10.2016 angepasst.

a) § 7 Abs. 3 des Vertrages erhält folgende neue Fassung:

(3) Die KV Thüringen weist diese Leistungen kassenseitig im Formblatt 3 bis zur Ebene 6, Konto 409 aus.

b) Anlage 2 wird neu gefasst.

Weimar, Frankfurt, den 04.05.2017

gez. Kassenärztliche Vereinigung
Thüringen

gez. KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/M.

.....
Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende

.....
Claudia May
Leiterin der Regionaldirektion
Frankfurt/M.

Anhang

Anlage 2 – Teilnahmeerklärung des Augenarztes zum Vertrag Amblyopie-Screening